

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

52. Jahrgang

8. April 2020

Nummer 22

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	153
- Zustellungen von Bescheiden (Ausländeramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	154
- Zustellungen von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	155
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	156
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 19.03.2020	Az.: 33-62-sri
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift GONZALEZ YEPES, Felipe Adenauer- allee 104, 53113 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 26.3.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Rieck

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid der Stadt Bonn – Amt 33-64 –

Datum der Verfügung 13.12.2019	Az.: 33-64/FrV
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift REKA, Selajdin, zuletzt wohnhaft Heerstr. 199, 53111 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 10.2.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Freund

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Anhörung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 07.01.2020
AZ: 50-223/896272

An Herrn: Hans-Joachim Bartens

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 14, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 01.04.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Pilar

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 26.03.2020
AZ: 50-223/880171
An Herrn: Karzan Abbas

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 2, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 26.03.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Peciarolo

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 26.02.2020
AZ: 50-223/883808
An Frau: Faiza Kasmir

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 2, bereit

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 26.2.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Hubacsek

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 17.03.2020	PK-Nr. 7777.5119.7553
Betroffene/r Feldmann, Alfred Anton, Siegburger Str. 105, 53 229 Bonn	
Datum 24.03.2020	PK-Nr. 7777.3120.6956
Betroffene/r Chamakh, Mokhtar, Hohestr. 66, 53 119 Bonn	
Datum 25.03.2020	PK-Nr. 7777.4446.5823
Betroffene/r Hartung, Wolfgang, Paul-Schumacher-Str. 1, 53 229 Bonn	
Datum 24.03.2020	PK-Nr. 7777.4478.4864
Betroffene/r Schneider, Hans Paul, Wiedemannstr. 61, 53 173 Bonn	
Datum 24.03.2020	PK-Nr. 7777.5127.9444
Betroffene/r Pfeil, Tom, Im Mühlenfeld 3, 53 123 Bonn	
Datum 14.11.2019	PK-Nr. 7777.4408.5079
Betroffene/r Bardenheuer, Marion Christina, An der Pfaffenmütze 15, 53 117 Bonn	
Datum 18.02.2020	PK-Nr. 7777.4460.2359
Betroffene/r Saado, Hussein, Bonner Str. 67, 53 173 Bonn	
Datum 25.03.2020	PK-Nr. 33-21/2-19-F-16400
Betroffene/r Besitzer/in des Kfz Pkw Mazda, amtl. Kennzeichen ANE-1536, abgeschleppt am 23.03.2020 in Bonn, Fahrenheitstr.	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **27. März 2020**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 26.03.2020	PK-Nr. 7777.5132.5802
Betroffene/r Boris Lucic, Möhringer Straße 28, 70199 Stuttgart	
Datum 27.03.2020	PK-Nr. 7777.4472.4748
Betroffene/r Hakim Lazreg, Camminer Straße 21, 53119 Bonn	
Datum 12.03.2020	PK-Nr. 7777.4021.8163
Betroffene/r Daniel Kaiser, Franz-Ellerbrock-Straße 6, 53501 Graftschaff	
Datum 25.02.2020	PK-Nr. 7777.4021.8430
Betroffene/r Muydat Tayfur, Adendorfer Straße 6 B, 53340 Meckenheim	
Datum 26.03.2020	PK-Nr. 7777.5132.4199
Betroffene/r Boris Lucic, Möhringer Straße 28, 70199 Stuttgart	
Datum 27.03.2020	PK-Nr. 7777.3119.9178
Betroffene/r Saskia Kieferle, Wohneinheit 02 18, Stralsunder Straße 26, 60323 Frankfurt am Main	
Datum 21.01.2020	PK-Nr. 7777.4021.8597
Betroffene/r Gabriel Hamourou Mara, c/o VfG, Quantiusstraße 2, 53115 Bonn	
Datum 27.03.2020	PK-Nr. 7777.5141.6484
Betroffene/r Hamad Mohammed Abdulqader, Bergheimer Straße 7, 69115 Heidelberg	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **31.03.2020**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps